

Die Check-Liste für Anlage-Opfer

Frankfurt
Rechtsanwalt
Klaus Nieding (45) betreut 900 Lehman-Opfer. In BILD gibt er Tipps, wie Geschädigte am besten vorgehen sollten.

Die Check-Liste

► **Kaufdatum:** Unbedingt prüfen, wann das Zertifikat gekauft wurde. Ist das länger als 3 Jahre her, kann man sich nicht mehr juristisch wehren, der Anspruch ist verjährt.

► **Seriöse Beratung:** Auskünfte geben die Verbraucherzentralen, die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz oder spezialisierte Kanzleien. Die findet man auf: www.juve.de. Dann den eigenen Fall für eine Erstberatungsgebühr

... einschätzen lassen.

► **Fallen:** Keine Dumping- oder Pauschalangebote annehmen. Erfolg lässt sich nicht voraussagen, keinen Versprechen vertrauen!



**Lehman-Experte:
Rechtsanwalt Klaus
Nieding (45)**